

Seite: 1/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 3.0/DE

· Erstellungsdatum: 16.10.2015

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

· Sortiment: MELLERUD BIO

· Artikelnummer:

0,5 L: 2021018153 1,0 L: 2021018320

· EAN-Code:

0,5 l: 4004666018153 1,0 l: 4004666018320

Verpackungsart:

0,5 l Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole 1,0 l Nachfüllflasche mit kindergesichertem Verschluß

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Algenvernichtungsmittel

Spezial-Reiniger

- · 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen Germany

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90-0 Fax-Nr.: +49 (0) 2163/950 90-227 E-Mail: service @mellerud.de

www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Forschung & Entwicklung

E-Mail: labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:

· Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686790

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr



Seite: 2/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässrige Lösung auf Basis von Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Seife

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	5-<8%
EINECS: 231-765-0	Ox. Liq. 1, H271	
Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	
	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 10246-68-1	Nonansäure, Verbindung mit 2,2',2"-Nitrilotriethanol	1-5%
EINECS: 233-581-6	(1:1)	
	Aquatic Chronic 3, H412	

·SVHC

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 2)

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei direktem Kontakt mit der Haut kommt es zur Bildung weißer Flecken (Sauerstoffemphysem), die nach dem Eincremen innerhalb 1-2 Stunden vergehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeianete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Åtemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Empfohlene Lagertemperatur: +5 °C bis +20 °C
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

- · Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- · 8.1.2 DNEL-Werte Keine Daten verfügbar.
- · 8.1.3 PNEC-Werte Keine Daten verfügbar.
- 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten verfügbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P (Kennfarbe: weiß) (EN 143)
- · Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe nach EN 374 empfohlen, beispielsweise Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 5)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben		
9.1.1 Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Trübe	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.	
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
pH-Wert bei 20 °C:	3,0< pH≤4,0	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	405 °C	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Üntere:	Nicht anwendbar.	
Obere:	Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	Schwach brandfördernd.	
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa	
Dichte bei 20 °C:	1000 kg/m³ (ISO 2431)	
Relative Dichte bei 20 °C	1,000 (ISO 387)	
Dampfdichte	Nicht bestimmbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar.	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 6)

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Viskosität:

Dynamisch: Kinematisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.
12 s (DIN 53211/4)

· Lösemittelgehalt:

· 9.1.3 Physikalische Gefahren

· Korrosiv gegenüber Metallen

Bewertung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

· Akute Toxizität

Dermal

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid				
Oral	LD50	1193 mg/kg (Ratte) (US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982))		

| 35 %ige Lösung (IUCLID) |>2000 mg/kg (Ratte)

35 %ige Lösung (IÚCLID)

Inhalativ ATE mix dust/mist 11 mg/l/4h (ATE)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

LD50

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Ergebnis/Bewertung Hautätzend (Kategorie 1A) (Kaninchen)
EU-RAR (2003); ECETOC Special Report 10
(1996)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

· Einstufung/Bewertung des Stoffes/Gemisches:

(Fortsetzung von Seite 7)

Schwache Reizwirkung (nicht einstufungsrelevant).

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

schwere Augenschädigung/-reizung

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Ergebnis/Bewertung | Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1) |

(Kaninchen)

EU-RAR (2003); ECETOC Special Report 10 (1996)

Einstufung/Bewertung des Stoffes/Gemisches:

Augenreizung, Kategorie 2. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Ergebnis/Bewertung | Nicht sensibilisierend (Nicht eingestuft)

EU-RAR (2003); ECETOC Special

Report 10 (1996)

· Einstufung/Bewertung des Stoffes/Gemisches:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC50/24h 7,2 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Rohstoff-SDB

LC50/96 h 37,4 mg/l (Fisch)

Getüpfelte Gabelwels (Ictalurus punctatus)

IC50/72 h 2,5 mg/l (Algen)

Rohstoff-SDB

· Einstufung/Bewertung des Stoffes/Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Biologische Abbaubarkeit >99 % (-) (OECD 209)

Wasserstoffperoxid ist als leicht biologisch abbaubar einzustufen und erfüllt das "10-Tage-Fenster".

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

log Pow -1.5 (Berechnungsmethode)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1) (EU-RAR (2003).

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.





Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

	Vorschlag	· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:				
Ī	07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN				
	07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln				
	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen				
	15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
	15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 9)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer
- · ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
 - Ormani
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR,RID,ADN, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR,RID,ADN, IMDG, IATA entfällt
- · Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Europäische Verordnungen und Richtlinien:

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere wie geändert durch die Richtlinie (EU) Nr. 830/2015 hinsichtlich SDB)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe: Richtlinie 98/24/EG Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

 Detergenzien-Verordnung 	(EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung	្យ der Inhaltsstoffe:
---	-----	--------------------------------	-----------------------

Botolgenzion voi olanang (20) ini 010/2007/ Normalolaniang doi inimateotorio.	
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	5 - 15%
Seife, nichtionische Tenside	< 5%

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 10)

· Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

- Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

- · Biozid-Meldeverordnung ChemBiozidMeldeV:
- · BAuA-Reg.Nr. (Deutschland): N-62952

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
- · Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/700) "

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Anpassung an die Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· Ersetzt Version vom: 10.08.2012

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 11)

Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

· 16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Bis zum vollständigen Abverkauf von Lagerbeständen ist eine unterschiedliche Kennzeichnung auf unseren Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Eye Irrit.2, H319: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings geerlings @mellerud.de

Herr Robert Winkler winkler@mellerud.de

· 16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

CEN Europäisches Komitee für Normung

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 12)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EUPhraC Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Eye Irrit. Schwere Augenreizung Flam. Lig. Entzündbare Flüssigkeiten

Global Harmonisiertes System GHS

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe)

Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MS Mitgliedstaat

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OC Verwendungsbedingungen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

OSHA Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Oxidierende Flüssigkeiten Ox. Lig.

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC Product category

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP REACH-Umsetzungsprojekt

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCBA umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition (STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition

SU Sector of use

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 16.10.2015 überarbeitet am: 16.10.2015

Handelsname: Algen und Grünbelag Frei

(Fortsetzung von Seite 13)

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE